

51
232

mengetragen sind, wäre die Textgestaltung allzu voreilig. Der cod. B ist eine glatte, sehr schön ausgestattete kalligraphische Abschrift des A um 1550 mit einigen guten Konjekturen; die Zusätze sind einbezogen, nicht aber die Glossen Cuspinians. Textlich ist die Handschrift ganz bedeutungslos. Ich habe den Großteil (zwei Drittel) bereits kollationiert und die wesentlichen Abweichungen festgehalten (nicht aber die zeitbedingten orthographischen Verschiedenheiten, was die Darbietung ungemein erschwert haben würde).

Höchst problematisch ist nun die dritte Handschrift C. Auch sie ist - im Jahre 1614 - zunächst nach A angelegt worden und begann so wie diese mit "Et quia Gothorum mentio..." Eben damals muß man aber in den Besitz eines vollständigen Exemplares der Österreichischen Chronik gelangt sein, denn derselbe Schreiber kopierte nun Einleitung, Erstes Buch und den noch fehlenden Anfang des Zweiten bis zur Überleitung auf "Et quia Gothorum mentio", fügte aber wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit am Rande mehrere Zusätze zu dem auch in A enthaltenen Textteil mit dem ausdrücklichen Bemerken, sie stammen aus dem "alten Buche". Die Frage nach dieser vollständigen Überlieferung scheint sich zum Kernproblem zu entwickeln, das ich nicht früher lösen kann, als bis ich die Münchener Handschrift gesehen habe, deren Übersendung nach Wien für etwa 10 - 14 Tage eine unumgängliche Notwendigkeit sein wird. Gewisse Hinweise in C sind offenbar für einen Abschreiber bestimmt; in der Tat ist der codex im selben Jahre 1614 - allerdings recht flüchtig und nicht gerade übersichtlich - kopiert worden: in der erhaltenen Abschrift cod. D, deren Lesarten anzumerken m.E. wirklich überflüssig ist. Ohne künfti-

266
er 1943.

er
st-
onik

it
t
t,